Anmeldung zur Ausbildungsabschlussprüfung bei der IHK Saarland
Sommer 2026

Die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes bittet

alle Auszubildenden,
deren Ausbildungszeit nach dem Ausbildungsvertrag im Zeitraum
16. März 2026 bis 15. September 2026 endet,

sich zur Teilnahme an den Ausbildungsabschlussprüfungen Sommer 2026 anzumelden.

Die Anmeldung wird auch erbeten für alle Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag im Rahmen der **Stufen**ausbildung im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich abgeschlossen haben und deren erste oder zweite Ausbildungsstufe im gleichen Zeitraum endet. Auszubildende, die ihre Prüfung wiederholen müssen, sind erneut anzumelden, sofern sie die Wiederholungsmöglichkeit im Sommer 2026 wahrnehmen wollen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildungsabschlussprüfung sind

1. die Eintragung des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der IHK Saarland;

2. die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung bzw. Teilabschlussprüfung;

3. die ordnungsgemäße Führung eines Ausbildungsnachweises (Berichtsheft);

4. der fristgerechte Eingang der Anmeldung bei der IHK Saarland.

Die Auszubildenden, die zur Abschlussprüfung bzw. zur Abschlussprüfung Teil 1 im Sommer 2026 vorgesehen sind, werden von uns zur Prüfungsanmeldung aufgefordert.

Diese Anmeldung erfolgt nun von den Auszubildenden über das IHK-Bildungsportal #BerufsBildungOnline selbst.

Als Ausbildungsbetrieb müssen Sie diese Anmeldungen, ebenfalls im IHK-Bildungsportal, prüfen und freigeben.

Bitte beachten Sie die geltende Anmeldefrist

bis spätestens 31. Januar 2026

Später eingehende Anmeldungen, insbesondere Anträge auf vorzeitige Zulassung (§ 45 Abs. 1 BBiG) sowie Anmeldungen externer Prüfungsteilnehmer (§ 45 Abs. 2 BBiG) können nicht mehr bearbeitet werden.

- - -